



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 05.12.2016  
Beginn: 19:14 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2016
- 2 Auszahlung des Niederfüllbacher EXTRA- Kindergeldes
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2016 **Amt1/390/2016**
- 3.2 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2014 **Amt3/137/2016**
- 3.3 Steuerhebesätze im Landkreis Coburg
- 3.4 Übertragung der Gemeindebücherei an die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst
- 4 Bekanntgabe Sitzungstermine 2017
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung **Amt3/141/2016**
- 7 Städtebauförderung Niederfüllbach BA 03, Ausbau Parkstraße - Sachstandsbericht **Amt3/142/2016**
- 8 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 8.1 Bauantrag Uferstraße 16 (BV-Nr. 018/2016) **Amt3/138/2016**
- 9 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grub a.Forst im Bereich des OT Roth a.Forst **Amt3/135/2016**

- |           |   |                      |
|-----------|---|----------------------|
| <b>10</b> | Bundesförderprogramm Breitbandausbau                                      | <b>Amt3/140/2016</b> |
| <b>11</b> | Kommunales Energieeffizienz- Netzwerk in der Region Coburg                | <b>Amt1/389/2016</b> |
| <b>12</b> | Antrag auf Zuschuss zur Anlage eines Urnengemeinschaftsfeldes im Friedhof | <b>Amt1/386/2016</b> |
| <b>13</b> | Anträge und Verschiedenes   |                      |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 18:02 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, die zur Sitzung eingeladenen Eltern mit ihren Kindern, die Vertreter der beiden Coburger Tageszeitungen und von der Verwaltung Herrn Heß und Frau Klug.

Von seinem Besuch bei der ungarischen Partnergemeinde Nagylozs gibt er die Grüße an die Bürger weiter und zeigt das mitgebrachte Geschenk – ein Lebkuchenherz.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

GRin Tina Großmann und GR Bernd Roßberg sind während der öffentlichen Sitzung nicht mehr anwesend.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2016</b>
--------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2016 wurde dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2016 wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Auszahlung des Niederfüllbacher EXTRA- Kindergeldes</b>
--------------	--

In seiner Begrüßung an die Eltern der im Jahr 2016 neu geborenen Bürger von Niederfüllbach betont 1. Bürgermeister Martin Rauscher das Wir- Gefühl als Stärke in einer Gemeinschaft und heißt hiermit die Neubürger der Gemeinde herzlich willkommen.

Den Eltern der 11 Jungen und 5 Mädchen händigt er das EXTRA- Geld in Höhe von je 1.000 Euro aus.

## **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

### **TOP 3.1 Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2016**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Vertraulichkeit zu folgenden Top's:

- TOP 3 - Übertragung der Bücherei an die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst
- TOP 4 - Kauf eines Klein- LKW ( ohne Preis )
- TOP 6 - Beauftragen einer Firma zum Öffnen des Turnhallenbodens

### **TOP 3.2 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2014**

Das Landratsamt Coburg hat mit Schreiben vom 09.11.2016 einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 180,40 € erlassen.

Die Gemeinde Niederfüllbach betreibt ihre örtliche Kanalisation hauptsächlich im Mischsystem und ist als Mitglied des AZV an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Nur die Bereiche Am Schafberg, Schlossstraße und Seilersgasse entwässern im Trennsystem und sind ebenfalls an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Das im Trennsystem gesammelte Niederschlagswasser wird in verschiedene Gewässer im Gemeindegebiet eingeleitet. Dabei lagen im Veranlagungsjahr 2014 für diese Einleitungsstellen keine wasserrechtlichen Erlaubnisse vor.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreien Einleitungen berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):

42 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 180,40 €

### **TOP 3.3 Steuerhebesätze im Landkreis Coburg**

1. Bürgermeister Martin Rauscher gibt die Steuerhebesätze für die Gemeinde Niederfüllbach bekannt:

Grundsteuer A	320 Punkte
Grundsteuer B	300 Punkte
Gewerbsteuer	350 Punkte

### **TOP 3.4 Übertragung der Gemeindebücherei an die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst**

1. Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass der Gemeinderat einer Übertragung der Gemeindebücherei Niederfüllbach an die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst mit Beschluss aus in der Sitzung vom 07.11.2016 nicht zugestimmt hat.

### **TOP 4 Bekanntgabe Sitzungstermine 2017**

Da die Sitzungstermine für 2017 nicht im Ratsinfoportal eingestellt waren, wird, bis auf die erste Sitzung am 23.01.2017, der Beschluss hierzu in die nächste Sitzung verschoben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt als ersten Sitzungsabend den vorgeschlagenen Termin am 23.01.2017.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

## **TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

## **TOP 6 Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung**

Die bestehende Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Niederfüllbach (damalige Mustersatzung des BayGT) vom 01.01.1991, ist in Teilen nichtig. In mehreren Urteilen des BayVGH und des BVerwG wurden die bayerischen Mustersatzungen bereits mehrfach erfolgreich angefochten. Unter anderem wurde die pauschale Tiefenbegrenzung in der maßgeblichen Mustersatzung von 50 m (Übergang vom Innen- in den Außenbereich) angegriffen. Mit Urteil vom 12.12.2014 (AZ: 9C 7.13) hat das BVerwG entschieden, dass Grundstücke, die in den Außenbereich hineinragen, lediglich mit dem Teil des Grundstücks erschlossen sind, der planungsrechtlich dem Innenbereich (nach § 34 BauGB [unbeplanter Innenbereich]) zuzuordnen ist. Infolge dieser Rechtsprechung ist es nicht zulässig, Grundstücke, die teilweise im Außenbereich liegen, auch mit der in den Außenbereich hineinragenden Fläche bis zur satzungsrechtlichen Tiefenbegrenzung bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 27.07.2016 hat der BayGT eine neue Muster-EBS herausgegeben. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Details der neuen Satzung ausgearbeitet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die im Haupt- und Finanzausschuss vorbesprochene EBS als Satzung. Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 18.12.1990 außer Kraft.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

## **TOP 7 Städtebauförderung Niederfüllbach BA 03, Ausbau Parkstraße - Sachstandsbericht**

1. Bürgermeister Martin Rauscher berichtet nach dem Besuch bei der Regierung Oberfranken in Bayreuth über den Sachstand bzgl. der Städtebauförderung.

Nach tel. Rücksprache bei der Regierung Oberfranken mit der Sachbearbeiterin Frau Schreiner wurde jedoch mitgeteilt, dass Frau Strehle, Baurätin der Regierung Oberfranken, die Einbeziehung des Parkplatzes an der Turnhalle abgelehnt hat.

Der Gemeinderat hält diese Maßnahme aufgrund der angespannten Parkplatzsituation für dringend geboten.

Deshalb soll eine Einladung von Frau Strehle zur nächsten Sitzung am 23.01.2017 erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung des Parkplatzes an der Turnhalle in den BA 3 der Städtebauförderung Niederfüllbach und zur Sitzung am 23.01.2017 Frau Strehle, Baurätin der Regierung von Oberfranken, einzuladen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

## **TOP 8 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

### **TOP 8.1 Bauantrag Uferstraße 16 (BV-Nr. 018/2016)**

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag von Frau Christin Rothaug, Erstellung eines Carports /überdachter Lagerplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 166 der Gemarkung Niederfüllbach (= Uferstraße 16), wird befürwortet.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

### **TOP 9 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grub a.Forst im Bereich des OT Roth a.Forst**

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches befindet sich im Osten des Ortsteils Roth a.Forst der Gemeinde Grub a.Forst und südlich der Brückenstraße. Die Planänderung umfasst ein Gebiet von ca. 2,33 ha und beinhaltet die Fl. Nrn. 1 und 248 sowie die Teilflächen der Fl. Nrn. 248/2, 249 und 251, der Gemarkung Roth a.Forst.

Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Flächennutzung als gewerbliche Baufläche (G) an die real vorhandene Nutzung für gemischte Bauflächen (M).

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert nicht für dieses Gebiet.

Die Gemeinde Niederfüllbach erhält im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Gelegenheit, zu der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans vom 17. November 2016 bis einschließlich 19. Dezember 2016 Stellung zu nehmen.

Weitere Informationen sind dem Vorentwurfsplan vom 28.10.2016 zu entnehmen.

#### **Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach nicht berührt werden, wird auf eine Stellungnahme seitens der Gemeinde verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

### **TOP 10 Bundesförderprogramm Breitbandausbau**

Bereits 2015 hat Bundesminister Alexander Dobrindt den Startschuss für das milliardenschwere Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau gegeben. Kommunen und Landkreise können seitdem Förderanträge für ihre Ausbauprojekte stellen. Damit sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit pro Sekunde erhalten. Entsprechende Anträge können bis 31.12.2017 eingereicht werden. Mit dem Bundesförderprogramm wird der Netzausbau technologieneutral gefördert. Der Fördersatz (Umsetzung) beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Das Bundesprogramm ist z. B. mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar. Der Bund greift den Kommunen und Landkreisen zudem bei der Planung und der Erstellung der Antragsunterlagen unter die Arme: Beratungsleistungen werden mit bis zu 50.000 Euro gefördert. Die Gemeinde kann so einen Masterplan für den Breitbandausbau erstellen lassen, der zu 100 % förderfähig ist, unabhängig davon, ob das Projekt dann tatsächlich umgesetzt wird. Ob die Gemeinde in

den Genuss einer Förderung kommt, wird mit einem sog. Scoring durch das BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) bewertet.

Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten ein entsprechendes Schreiben im Ratsinfoportal zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan für den Breitbandausbau erstellen zu lassen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**TOP 11 Kommunales Energieeffizienz- Netzwerk in der Region Coburg**

Nach Prüfung des Informationsschreibens von „Regionalmanagement Bayern“ kommt der Gemeinderat zu dem Schluss, dass eine Beteiligung am Kommunalen Energieeffizienz- Netzwerk in der Region Coburg aus wirtschaftlichen Gründen nicht erwägenswert ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung am Kommunalen Energieeffizienz- Netzwerk in der Region Coburg.

**einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 11**

**TOP 12 Antrag auf Zuschuss zur Anlage eines Urnengemeinschaftsfeldes im Friedhof**

Mit Schreiben vom 09.11.2016 legt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach die Angebote über die Errichtung eines neuen Urnengemeinschaftsfeldes im Friedhof Niederfüllbach vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Antrag und die entsprechenden Angebote im Ratsinfoportal zur Kenntnis.

Die Kosten würden sich für die Gemeinde Niederfüllbach auf ca. 14.000 Euro belaufen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung über den beantragten Zuschuss für die Errichtung eines neuen Urnengemeinschaftsfeldes beschließt der Gemeinderat die Vertagung in die nächste Sitzung.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:01 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher  
1. Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in